



Antrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Bei der Reform des EU-Saatgutrechts Vielfalt sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für Rahmenbedingungen einzusetzen, die die Vielfalt an Arten und Sorten der Kulturpflanzen fördert.

Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf, bei den Abstimmungen im Bundesrat zur Reform des Saatgutrechtes in der EU darauf hinzuwirken, dass

1. der Erhalt lokaler, alter und seltener Sorten nicht gefährdet wird und der Tausch und Verkauf von alten und seltenen Saatgutsorten ohne Einschränkungen erfolgen kann;
2. für Vermehrungsmaterial alter Sorten keine aufwändigen, zentralisierten Tests und Prüfverfahren nach Einheitlichkeit und Unterscheidbarkeit vorgenommen werden müssen;
3. kleine Zuchtunternehmen, Züchter regional angepasster Sorten sowie Züchter von speziell für den Ökolandbau optimierter Sorten nicht durch hohe Gebühren belastet werden;
4. eine auf die Anforderung des Ökologischen Landbaus angepasste Sortenprüfung ermöglicht wird;
5. die öffentliche Kontrolle über Zulassungsverfahren und Sortenprüfungen gewährleistet und die Sortenprüfungen nicht in privater Hand durchgeführt werden;
6. die Transparenz der Züchtung gewährleistet und Züchtungsmethoden und -techniken gekennzeichnet werden;
7. die Nulltoleranz für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Saatgut durchgesetzt wird;

Begründung:

Die Vielfalt an Arten und Sorten der Kulturpflanzen ist eine Voraussetzung für eine ressourcenschonende und an zukünftige Klimabedingungen angepasste Landwirtschaft als Basis für die zukünftige Ernährungssicherheit. Diese Vielfalt ist heute bereits bedrohlich eingeschränkt. Die Welternährung basiert zu einem Großteil auf nur zehn Kulturpflanzenarten. Weltweit dominieren wenige, multinational tätige Konzerne den Saatgutmarkt. Die vorhandenen Sorten sind sich genetisch sehr ähnlich und fast ausschließlich für den Anbau in Systemen mit hohem Dünger- und Pestizideinsatz geeignet.

Nach Schätzungen der FAO sind seit 1990 weltweit 75 Prozent der genetischen Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturen verloren gegangen. Das noch vorhandene genetische und kulturelle Erbe an Kulturpflanzenvielfalt ist fast ausschließlich der Verdienst von privaten Initiativen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen. Daher müssen die Rahmenbedingungen für den Saatgutverkehr so gestaltet werden, dass die Arbeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie regional arbeitender Züchter und Initiativen gesichert und gestärkt wird. Nur so wird der Erhalt und die Entwicklung einer Vielzahl an regionalen, gegenüber Schädlingen, Krankheiten und Klimawandel widerstandsfähigen Sorten ermöglicht.

Am 6. Mai hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung des Saatgutrechtes vorgelegt (COM (2013) 262). Der Entwurf ist stark auf die Interessen internationaler Saatgutunternehmen ausgerichtet und verfestigt Zulassungskriterien, die schon in den geltenden Verordnungen einer nachhaltigen Züchtung auf Vielfalt und Widerstandsfähigkeit entgegenstehen. Ohne grundlegende Änderungen am Entwurf ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Neuregelung zu einer weiteren Konzentration auf dem Saatgutmarkt und einer weiteren Verarmung des Arten- und Sortenspektrums bei den Kulturpflanzen führen wird.

Kirsten Eickhoff-Weber
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW